



3 Minuten für die Jungen.

Sehr geehrte Frau Nationalrätin, sehr geehrter Herr Nationalrat,
sehr geehrte Frau Ständerätin, sehr geehrter Herr Ständerat,

In nur drei Minuten haben Sie diese Mitteilung gelesen. Sie vermittelt Ihnen einen kurzen, präzisen Überblick über ein kinder- bzw. jugendrelevantes Geschäft.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Herbstsession 2017. *Sami Kanaan, EKKJ-Präsident*

Den Status der vorläufigen Aufnahme an die Realität anpassen

Die vorläufige Aufnahme ist nicht mehr zeitgemäss. Viele in der Schweiz vorläufig aufgenommene Menschen leben hier längst nicht mehr nur vorübergehend. Es braucht dringend Massnahmen, um gegen die prekären Bedingungen vorzugehen, in denen diese Menschen – vor allem Kinder und Jugendliche – leben. Die EKKJ empfiehlt Ihnen, die Motion 17.3270 der SPK-NR anzunehmen, die dies fordert.

Die vorläufige Aufnahme ist ein Status der Schutzgewährung für Personen, die die Flüchtlingseigenschaft nicht erfüllen, bei denen es jedoch unmöglich, unzulässig oder unzumutbar ist, sie in ihren Heimatstaat wegzuweisen. Die Massnahme wurde als vorübergehender Schutz konzipiert, um zwischen dem Entscheid, dass die Flüchtlingseigenschaft nicht erfüllt ist, und dem Wegweisungsvollzug eine rechtliche Lücke und vollkommene Schutzlosigkeit zu vermeiden. Die Grundidee dahinter war es, die Integration

dieser Personen in der kurzen Zeit, in der sie auf die Wegweisung in ihr Heimatland warten, nicht zuzulassen und nicht zu fördern.



Ein Schutzstatus zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen.

In der Realität ist die vorläufige Aufnahme aber nur dem Namen nach vorläufig. Denn immer mehr Menschen mit diesem Status leben dauerhaft in der Schweiz, vor allem weil die Konflikte, vor denen sie geflohen sind, anhalten und eine Verbesserung der Lage und damit eine Rückkehr in zumutbaren Bedingungen nicht absehbar sind. Diese Ausgangslage verlangt nach einem Paradigmenwechsel: Nach einer gewissen Aufenthaltsdauer in der Schweiz und in Fällen, in denen von vornherein abschätzbar ist, dass eine Rückkehr nicht möglich ist, müssen die betroffenen Personen in den Integrationsprozess aufgenommen werden und dürfen nicht mehr abseits stehen.

Der Bundesrat hat dies verstanden: Der Vorschlag 2 im Anhang seines Berichts vom 12. Oktober 2016



zur Neugestaltung der vorläufigen Aufnahme geht in diese Richtung. Er schlägt vor, einen neuen, langfristig ausgerichteten Schutzstatus zu schaffen, der der Tatsache eines sich abzeichnenden längeren Aufenthalts in der Schweiz Rechnung trägt.

Der Paradigmenwechsel ist wichtig, vor allem für die schutzbedürftige Bevölkerungsgruppe der Kinder und Jugendlichen. Denn von den 36'877 vorläufig aufgenommenen Personen (Stand: 31.12.2016) sind 34% unter 18 Jahren und 19% zwischen 18 und 25 Jahren¹.



Auch bei kürzeren Aufenthalten müssen die Rechte des Kindes gewahrt sein.

Der von der SPK-NR unterstützte Vorschlag 2 ermöglicht zunächst einen einfacheren Zugang zum Arbeitsmarkt für Personen, die diesen neuen Status besitzen. Das Bewilligungsverfahren würde durch ein Meldeverfahren ersetzt, wodurch der Zugang zum Arbeitsmarkt nicht mehr nur eine Möglichkeit, sondern ein Recht darstellen würde. Das verbessert die Chancen der Eltern, selber für den Unterhalt der Familie zu sorgen und nicht von staatlicher Hilfe abhängig zu sein, ganz erheblich. Dadurch würden die öffentlichen Finanzen entlastet, und es würde sichergestellt, dass die Personen in der formellen Wirtschaft bleiben. Für die gesellschaftliche Integration der ganzen Familie ist eine Erwerbstätigkeit zentral.

Kinder und Jugendliche wären die Ersten, die vom Schritt aus der materiellen und sozialen Unsicherheit profitieren würden, von der vorläufig Aufgenommene heute betroffen sind. Noch direkter würden junge Menschen vom neuen Status profitieren, da sie einen diskriminierungsfreien Zugang zu einer beruflichen oder tertiären Ausbildung hätten, was ihre sozioökonomische Integration mittelfristig begünstigen würde. Im Fall eines Entzugs des neuen Status wird vorge-

schlagen, eine Ausnahme von der sofortigen Wegweisung vorzusehen, damit die Jugendlichen die Ausbildung beenden können. Für schulpflichtige Kinder könnte ausserdem eine Frist vorgesehen werden, damit ihnen das Trauma erspart bleibt, von heute auf morgen aus dem Schulalltag gerissen zu werden.

Der Familiennachzug wäre nach zwei und nicht erst nach drei Jahren möglich. Diese Massnahme käme vor allem Kindern und Jugendlichen zugute: Sie könnten so weit als möglich in der Familie aufwachsen und sich dort weiterentwickeln.

Generell ist es der EKKJ ein Anliegen, dass die Grundrechte wirksam geschützt werden, ungeachtet des Status oder der Aufenthaltsdauer. Dazu gehören insbesondere die für Kinder aus der UNO-Kinderrechtskonvention abgeleiteten Rechte, wie das Recht auf Bildung.

Vor diesem Hintergrund ersucht Sie die EKKJ, die Motion 17.3270 der SPK-NR zu unterstützen. Darin wird der Bundesrat beauftragt, neue Vorschläge für Variante 2 des Anhangs zum Bericht des Bundesrates vom 12. Oktober 2016 auszuarbeiten. Mit der Reform würde ein realitätsnaher Schutzstatus geschaffen, der die Situation von Kindern und Jugendlichen erheblich verbessert.



Weitere Auskünfte

Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen EKKJ

Effingerstrasse 20, 3003 Bern

Tel. +41 58 462 92 26

ekkj-cfej@bsv.admin.ch

www.ekkj.ch

¹ Quelle: Bestandeszahlen im Asylprozess (Vorläufige Aufnahme) in der Schweiz nach Altersgruppen am 31.12.2016, Statistikdienst des Staatssekretariats für Migration SEM.